

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Schülerbeförderungskosten im Zusammenhang mit der Werkrealschule**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass sich mit Einführung der Werkrealschule die Beförderungsbedarfe im Schülerverkehr deutlich verändern werden?
2. Hat sie Anhaltspunkte dafür, dass die Beförderungsleistung und die Beförderungskosten in diesem Zusammenhang steigen?
3. Sind ihre Schätzungen über die künftige Kostenentwicklung im Schülerverkehr seitens der kommunalen Spitzenverbände bekannt?  
Wenn ja, wie hoch sind diese landesweit und im Landkreis Biberach?
4. War das Problem der künftigen Kostenentwicklung bereits Thema in der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen Land und Kommunen?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Welche Möglichkeiten sieht sie, künftige zusätzliche Kosten des Schülerverkehrs im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu finanzieren?
6. Teilt sie die Auffassung, dass durch die o. g. Veränderung der Schulstruktur de facto eine zusätzliche Aufgabenzuweisung im Bereich des Schülerverkehrs seitens des Landes an die Kommunen erfolgt?

30. 03. 2010

Schlachter GRÜNE

Eingegangen: 30. 03. 2010 / Ausgegeben: 26. 04. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

## Begründung

Es ist abzusehen, dass durch die neuen Bedarfe im Bereich der Schülerbeförderung, die sich durch die Einführung der Werkrealschule ergeben, auch eine erhebliche Kostensteigerung für die Kreise zu erwarten ist. Insbesondere in den ländlich strukturierten Kreisen – wie etwa Biberach – wird dies zu erheblichen zusätzlichen Belastungen führen. Da einerseits die Schülerbeförderungskosten im FAG pauschaliert sind, andererseits hier aber durch die Werkrealschule de facto eine deutliche Aufgabenerweiterung im Schülerverkehr durch das Land erfolgt, ergibt sich Klärungsbedarf über die künftige Finanzierungsstruktur.

## Antwort

Mit Schreiben vom 18. April 2010 Nr. 24–6435.0/509 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Trifft es zu, dass sich mit Einführung der Werkrealschule die Beförderungsbedarfe im Schülerverkehr deutlich verändern werden?*
- 2. Hat sie Anhaltspunkte dafür, dass die Beförderungsleistung und die Beförderungskosten in diesem Zusammenhang steigen?*

Bei Zusammenlegung von Hauptschulen sowie bei Aufteilung der Werkrealschule auf verschiedene Standorte können sich die Schulwege verlängern oder es wird erstmals eine Beförderung notwendig.

Die sich durch die Einrichtung von Werkrealschulen ergebenden neuen Schülerströme sind eine generelle Entwicklung, zu der derzeit im Einzelnen keine belastbaren Aussagen getroffen werden können. Die Schulwege sind von den jeweils bestehenden örtlichen Gegebenheiten sowie den von den Schulträgern zu treffenden schulorganisatorischen Entscheidungen abhängig. Auch das Wahlverhalten der Schüler wird von unterschiedlichen Parametern und örtlichen Gegebenheiten abhängen und bleibt daher abzuwarten; eine Prognose ist insoweit nicht möglich.

- 3. Sind ihre Schätzungen über die künftige Kostenentwicklung im Schülerverkehr seitens der kommunalen Spitzenverbände bekannt?  
Wenn ja, wie hoch sind diese landesweit und im Landkreis Biberach?*

Wie sich die Einführung der neuen Werkrealschule landesweit bzw. konkret auf den Landkreis Biberach auswirken wird und wie viele Schüler/-innen im Landkreis Biberach ab dem Schuljahr 2012/13 in der 10. Klassenstufe der neuen Werkrealschule unterrichtet werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Insofern ist eine Quantifizierung des Ressourcenbedarfs für die Schülerbeförderung nicht möglich.

- 4. War das Problem der künftigen Kostenentwicklung bereits Thema in der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen Land und Kommunen?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten wurde in der 4. Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission am 1. Oktober 2009 erörtert. Die Gemeinsame Finanzkommission hat keine Empfehlungen ausgesprochen.

*5. Welche Möglichkeiten sieht sie, künftige zusätzliche Kosten des Schülerverkehrs im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu finanzieren?*

Das Land hat zum Beginn des Schuljahres 1983/1984 die Erstattung der Kosten an die Schulträger für die Schülerbeförderung auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Zum Ausgleich erhalten die Stadt- und Landkreise pauschale Zuweisungen in Höhe von derzeit 170 Mio. EUR jährlich. Bei der Übertragung hat das Land den Stadt- und Landkreisen in § 18 des Finanzausgleichsgesetzes die Möglichkeit eingeräumt, durch Satzung Einzelheiten wie z. B. Umfang und Abgrenzung der notwendigen Beförderungskosten, Verfahren und Höhe der Eigenanteile bzw. Gewährung von Zuschüssen zu regeln. Es ist deshalb Sache der Stadt- und Landkreise, im Rahmen ihrer Satzungshoheit über entsprechende Maßnahmen zu entscheiden.

Im Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze (Drucksache 14/4680) hat die Landesregierung zur Einführung der Werkrealschule darauf hingewiesen, dass ein Teil der Mittel, die durch Zusammenlegung von einzügigen Schulen freiwerden, für die Schülerbeförderung verwendet werden kann. Ob und in welcher Höhe durch Schulzusammenlegungen tatsächlich Mittel frei werden, ist noch nicht bekannt.

*6. Teilt sie die Auffassung, dass durch die o. g. Veränderung der Schulstruktur de facto eine zusätzliche Aufgabenzuweisung im Bereich des Schülerverkehrs seitens des Landes an die Kommunen erfolgt?*

Durch die Einführung der Werkrealschule erfolgt keine zusätzliche Aufgabenzuweisung im Bereich des Schülerverkehrs an die Kommunen. Die Organisation der Schülerbeförderung obliegt den Schulträgern. Die Zuständigkeit für diese Aufgabe wird durch die Einführung der Werkrealschule nicht berührt.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport